

## Niederschrift über die Sitzung

Nr. 06/2017

des Gemeinderates am Montag, dem 29. Mai 2017, um 19:00 Uhr,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Höfner Wolfgang, Mark Wolfgang, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Binder Uwe, Karl Benno (ab 19:45 Uhr)

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein    Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend:	Hemm Johannes	- entschuldigt
	Sieber Jochen	- entschuldigt
	Menth Johannes	- entschuldigt
	Walch Thekla	- entschuldigt

### Sitzungsgegenstände:

#### Öffentlicher Teil:

1. Diskussion und Beschlussfassung in Sachen Änderung der Ortsgestaltungssatzung
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1 Bauvoranfrage: Schlotterbeck Ralf, Friedenstraße 7, OT Rittershausen: Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune als Wohnhaus
  - 2.2 Bauantrag: Theresa Waliczek-Drescher und Christoph Drescher, Schützenweg 11, 97232 Giebelstadt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
3. Schulverbund Maindreieck: Stellungnahme zum Beantragten Austritt des Schulverbandes Marktbreit
4. Durchführung der Bundestagswahl: Versicherung der Wahlhelfer
5. Antrag auf Einführung der „Elektronischen Akte“ im Verwaltungsbereich
6. Antrag auf Bezuschussung des Aufenthaltes der Begleitperson im Rahmen der Feuerwehrerholung
7. Ergebnis der Ausschreibung Erschließung neuer Bauflächen in Eichelsee
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 8.1 Antrag der Kirchenstiftung Rittershausen auf Bezuschussung der Heizungssanierung

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen wurde und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

## **1. Diskussion und Beschlussfassung in Sachen Änderung der Ortsgestaltungssatzung**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass in zurückliegenden Sitzungen des Gemeinderates immer wieder thematisiert wurde, die Ortsgestaltungssatzung den heutigen Gegebenheiten anzupassen und diverse Änderungen bzw. Streichungen vorzunehmen. In seiner letzten Sitzung hat sich der Bauausschuss ausführlich mit dieser Thematik befasst und hierbei den Entwurf einer neu zu beschließenden Fassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen ausgearbeitet.

Dieser Entwurf ging im Vorfeld den Gemeinderäten bereits zu und die angedachten Änderungen wurden entsprechend farblich markiert. Die einzelnen vorgesehenen Änderungen werden kurz erläutert und soweit nötig, entsprechend diskutiert. Zum Abschluss der Diskussionen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung in der vorliegenden Form.

## **2. Bauangelegenheiten**

### **2.1 Bauvoranfrage: Schlotterbeck Ralf, Friedenstraße 7, OT Rittershausen Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune als Wohnhaus**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat die Voranfrage, in welcher eine bestehende, ehemalige landwirtschaftliche Scheune in ein Wohnhaus umgebaut werden soll. Es wird festgestellt, dass seitens des Gremiums die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Altortbereich grundsätzlich begrüßt wird und zu den im Rahmen der Voranfrage aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Es wird festgestellt, dass aus Sicht der Gemeinde Gaukönigshofen, die angestrebte Nutzungsänderung der bestehenden Scheune zu einem Wohnhaus planungsrechtlich grundsätzlich zulässig ist.
2. Hinsichtlich des Emissionsschutzes für angrenzende landwirtschaftliche Betriebe, wird auf die diesbezügliche Stellungnahme der Fachabteilung verwiesen.
3. Die Erschließung des Bauvorhabens ist möglich, bzw. gesichert.
4. Aufgrund der diesbezüglichen Bestandsvorgaben des umzubauenden Gebäudes, stimmt der Gemeinderat in diesem Einzelfall einer Kniestockhöhe von 1,30 m bzw. der beantragten Überschreitung hinsichtlich des Kniestockes zu.
5. Die hier notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Dachaufbauten sowie der Dacheindeckung von § 4 der Ortsgestaltungssatzung, werden nach Prüfung des Gemeinderates aufgrund des vorhandenen Einzelfalles genehmigt.
6. Die beantragten Abweichungen hinsichtlich der Fenstergestaltung, genehmigt bzw. akzeptiert.
7. Der Gemeinderat prüft die vorgesehenen Anbauten bzw. Aufgänge und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das gemeindliche Einvernehmen wird, im Rahmen der Voranfrage, in Aussicht gestellt einschließlich der diesbezüglich notwendigen Befreiungen von der Ortsgestaltungssatzung.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **2.2 Bauantrag: Theresa Waliczek-Drescher und Christoph Drescher, Schützenweg 11, 97232 Giebelstadt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das angedachte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes An der Lehmgrube in Acholshausen handelt. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Erschließung gesichert ist, die Abstandsflächen eingehalten sind und gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der diesbezüglichen Prüfungen fest, dass auf die Beantragung eines Genehmigungsverfahrens verzichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**3. Schulverbund Maindreieck:  
Stellungnahme zum beantragten Austritt des Schulverbandes Marktbreit**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der Schulverband Marktbreit beantragt hat aus dem Schulverbund Maindreieck entlassen zu werden, bzw. ein diesbezügliches Kündigungsschreiben vorgelegt hat. Als Begründung wird angeführt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hier nicht mehr gewährleistet ist, bzw. seitens des Schulverbandes Marktbreit nicht mehr gesehen wird. Der Bürgermeister führt aus, dass der Mittelschulverbund Maindreieck weiter bestehen soll. Er führt auch aus das in §2 Absatz 2 des diesbezüglichen Kooperationsvertrages für den Schulverbund Maindreieck festgelegt ist, die Vertragsparteien bemühen sich um die einvernehmliche Lösung aufgetretener Konflikte. Können Meinungsverschiedenheiten nicht einvernehmlich beigelegt werden, ist das staatliche Schulamt Würzburg zur Schlichtung anzurufen, was im vorliegenden Fall anscheinend nicht geschehen ist.

Der Bürgermeister trägt auch vor, dass aufgrund der neu entstandenen Situation der bislang vorliegende Kooperationsvertrag zwischen den drei Schulverbänden nach Wegfall des Schulverbandes Marktbreit neu abzufassen ist, unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungen und der Änderungswünsche des Schulverbandes Gaukönigshofen.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, wird die entstandene Situation ausführlich erörtert und beleuchtet und es wird sehr bedauert, dass der ursprünglich hier vorhandene politische Wille zur Bildung des Schulverbundes aus den drei genannten Schulverbänden nunmehr nicht mehr möglich ist und es wird angefragt, ob unter Leitung des staatlichen Schulamtes eventuell doch noch ein Schlichtungsgespräch durchgeführt werden sollte.

Nachdem mittlerweile Fakten geschaffen wurden und ein Wegfall des Schulverbundes den Status Mittelschule für unsere Hauptschule gefährden würde, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:  
„Der diesbezügliche Kooperationsvertrag ist neu auszuhandeln bzw. auszufertigen. Der Mittelschulverbund soll, wie im Beschlussvorschlag des Schulamtes, weiterhin den Namen Schulverbund Maindreieck führen.“

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**4. Durchführung der Bundestagswahl: Versicherung der Wahlhelfer**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass ein Angebot vorliegt, für die ehrenamtlichen Wahlhelfer, eine Kaskoversicherung im Rahmen der Nutzung ihres privaten PKWs für die Fahrt zum Wahllokal bzw. zur Wahlschulung abzuschließen. Bei einer Selbstbeteiligung von 300,00 € würde hier ein Betrag von 2,70 € pro Wahlhelfer anfallen, der seinen PKW für diese Tätigkeit nutzt. Der Mindestbeitrag würde 20,00 € betragen. Des Weiteren wird eine Unfallversicherung für Wahlhelfer angeboten, zum Schutz gegen die Folgen eines Unfalls während der Tätigkeit als Wahlhelfer, einschließlich Wegeunfälle. Hier würde pro Wahlhelfer ein Beitrag von 0,30 € anfallen, bei einem Mindestbeitrag von 25,00 €. Nach kurzer Diskussion, hält der Gemeinderat, den Abschluss der o.g. Versicherung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**5. Antrag auf Einführung der elektronischen Akte im Verwaltungsbereich**

Der Bürgermeister führt aus, dass nach ausführlicher Prüfung seitens der Verwaltung angeregt wird, im Bereich Abgabenakte sowie im Bereich Personalverwaltung die diesbezügliche E-Akte einzuführen. Es würden hierbei folgende Kosten entstehen:

- Abgabenakte: 0,74 € pro Einwohner → ca. 1.850,- € / Jahr
- E-Akte Personalwesen: 0,47 € pro Einwohner → ca. 1.175,- / Jahr

Die Für und Wider werden ausführlich diskutiert und auch die Problematik der damit verbundenen Datensicherheit. Der Bürgermeister führt aus, dass im Bereich Einwohnerwesen zunächst auf die Einführung der E-Akte verzichtet werden soll, sondern hier die Erfahrungen in den anderen Abteilungen abgewartet werden sollen. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird beschlossen, zu den genannten Konditionen die E-Akte jeweils für den Bereich Abgabenakte sowie für den Bereich Personalverwaltung einzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9:2

**6. Antrag auf Bezuschussung des Aufenthaltes der Begleitperson im Rahmen der Feuerwehrrholung**

Der Bürgermeister verliest dem Gremium einen schriftlichen Antrag eines Feuerwehrkameraden, in welchem dieser anfragt, ob die Gemeinde, die Kosten für den einwöchigen Aufenthalt seiner Ehefrau im Feuerwehrrholungsheim in Bayrisch Gmain übernehmen würde. Der Bürgermeister verweist auf die, in diesem Gremium vor einiger Zeit gefassten Grundsatzbeschlüssen, in welchen eine derartige Kostenübernahme, für den Aufenthalt von Ehefrauen, seitens der Gemeinde jeweils abgelehnt wurde. Nach kurzer Diskussion werden hier keine neuen Gesichtspunkte gesehen, die ein Abweichen von diesem gefassten Beschluss zulassen würden.

Abstimmungsergebnis:  *einstimmig*

**7. Ergebnis der Ausschreibung in Sachen Erschließung neuer Bauflächen in Eichelsee**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten, für die neu geschaffenen Bauflächen in Eichelsee, 8 Fachfirmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten wurden. Abgegeben haben mit folgendem Ergebnis:

- Fa. Konrad Bau, Lauda-Königshofen 188.288,35 €
- Fa. Rudolf Steinbrenner, Blaufelden 184.030,29 €
- Fa. Hanika Josef, Ochsenfurt 176.930,09 €
- Fa. Trendbau, Röttingen 153.485,88 €

Die ursprüngliche Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Maßnahmen, lag bei 105.000,00 €. Auf dieser Basis wurde auch der Verkaufspreis der Verkaufsflächen ermittelt. Mittlerweile liegt eine korrigierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Plan2O vor, welche von geschätzten Bruttokosten in Höhe von ca. 125.000,00 € ausgeht. Der Bürgermeister bringt ins Gespräch, aufgrund des unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses, die Ausschreibung aufzuheben, zudem auch das Bauinteresse in Eichelsee deutlich gesunken ist.

Im Rahmen der entstehenden Diskussion wird auch vorgeschlagen, zu prüfen in wie weit eine reduzierte Erschließung für zwei Bauplätze hier Kosteneinsparungen erbringen kann. Es wird aber auch diskutiert, bei genügend Bauinteressenten, ggf. auch gleich alle sechs Bauplätze zu erschließen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass eine Durchführung der Erschließung zum jetzigen Zeitpunkt seiner Auffassung nach nicht sinnvoll ist, da derzeit kein Bauplatz sicher verkauft werden kann. Seitens der Verwaltung wird informiert, dass die Bindefrist bzw. Zuschlagsfrist des günstigsten Angebotes verlängert wurde und in der nächsten Sitzung, nach Prüfung der diesbezüglichen Tatbestände, eine Entscheidung getroffen werden kann.

**8. Sonstiges, Wünsche und Anträge:**

**8.1 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Ritterhausen auf Bezuschussung der Heizungsanlage für die Pfarrkirche St. Matthäus**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass in Ritterhausen für die Pfarrkirche St. Matthäus eine neue Heizungsanlage installiert werden müsste, da die Ersatzteile für die bisherige Kirchenheizung nicht mehr erhältlich sind. Die derzeitigen Kostenschätzungen belaufen sich auf 27.119,24 € und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, sich mit 10% an den Investitionskosten zu beteiligen, bei einer Obergrenze von 2.800,00 €. Der Zuschuss, kann allerdingst erst im Jahr 2018 gewährt werden, nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen, da Mittel im Haushalt 2017 nicht vorgesehen sind.

Abstimmungsergebnis:  *einstimmig*

Zum Schluss des öffentlichen Teiles, lädt der Bürgermeister die Ratsmitglieder zum jährlich stattfindenden Wallfahrtstag für Gemeinderäte und Politiker ein, welcher am Montag dem 10.07.2017 um 19:00 Uhr mit einem Gottesdienst im Kiliansdom gefeiert wird.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: